

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.02.2018

TOP 4.

Wolfgang Braunecker

GR 0006-2018

AZ 020.011

**Richtlinien für Veröffentlichungen in den `Stadtnachrichten Östringen`
Umsetzung des Rechtsanspruchs der Fraktionen des Gemeinderats auf
Darlegung ihrer Auffassungen im kommunalen Amtsblatt**

Sachstandsbericht:

In seinen Sitzungen vom 15.9.2016, 6.7.2017 und 1.2.2018 hat der Verwaltungsausschuss die Handhabung der Umsetzung des Rechtsanspruchs der Fraktionen des Gemeinderats auf Darlegung ihrer Auffassungen im kommunalen Amtsblatt `Stadtnachrichten Östringen` vorberaten. Auf die diesbezüglichen Beratungsvorlagen VA 0015-2016, VA 0010-2017 und VA 0006-2018 wird Bezug genommen.

Grundlage der anstehenden Neuregelung ist der 2015 neu in die Gemeindeordnung aufgenommene § 20 Abs. 3 GemO, der folgenden Wortlaut hat:

„Gibt die Gemeinde ein eigenes Amtsblatt heraus, das sie zur regelmäßigen Unterrichtung der Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde nutzt, ist den Fraktionen des Gemeinderats Gelegenheit zu geben, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde im Amtsblatt darzulegen. Der Gemeinderat regelt in einem Redaktionsstatut für das Amtsblatt das Nähere, insbesondere den angemessenen Umfang der Beiträge der Fraktionen. Er hat die Veröffentlichung von Beiträgen der Fraktionen innerhalb eines bestimmten Zeitraums von höchstens sechs Monaten vor Wahlen auszuschließen.“

Wesentliche Elemente eines dementsprechenden Statuts, das hat sich in der Zusammenschau der bisherigen Vorberatungen des Verwaltungsausschusses zum Thema gezeigt, sind u.a. eine Festlegung zum zulässigen Inhalt solcher Publikationen,

die Bestimmung einer Karenzzeit vor Wahlen, der Umfang der Publikationen und außerdem die Entscheidung, ob auch Gruppen von Mandatsträgern unterhalb der in § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderats definierten „Fraktionsstärke“ von mindestens drei Gemeinderäten ein solches Publikationsrecht eingeräumt werden soll. Letzteres wird vom Verwaltungsausschuss empfohlen und ist dementsprechend in den im Anhang beigefügten Entwurf eingearbeitet.

Bei der jüngsten Aussprache zu diesem Thema hat der Verwaltungsausschuss den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf für solche Richtlinien mit geringfügigen Änderungen angenommen und empfiehlt ihn in der im Anhang beigefügten Form dem Gemeinderat zur Beschlussfassung.

Haushaltsrechtliche Bearbeitung:

-/-

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Entsprechend der Empfehlung des Verwaltungsausschusses möge der Gemeinderat die Richtlinien für Veröffentlichungen in den `Stadtnachrichten Östringen´ zur Umsetzung des Rechtsanspruchs der Fraktionen des Gemeinderats auf Darlegung ihrer Auffassungen im kommunalen Amtsblatt wie im Anhang zu dieser Beratungsvorlage dargestellt beschließen.